

# Höhere Förderung für LSVS nicht in Sicht

Ein Rechtsgutachten für den LSVS ergab, dass der Saar-Sport - dessen Förderung in der Verfassung als Staatsziel verankert ist - unterfinanziert ist. Der Sportminister sagt Hilfe zu, aber von einer strukturell höheren Förderung ist keine Rede.

VON DANIEL KIRCH

**SAARBRÜCKEN** Innen- und Sportminister Reinhold Jost (SPD) sieht den Landessportverband für das Saarland (LSVS) trotz rückläufiger Einnahmen aus dem Sport-Achtel von Saartoto wirtschaftlich auf einem guten Weg. Gefragt nach seiner Reaktion auf ein Rechtsgutachten, das eine stärkere Förderung durch das Land fordert (die SZ berichtete), erklärte Jost nun, der LSVS habe im vergangenen Jahr einen Überschuss erzielt, der aktuelle Quartalsbericht weise ebenfalls einen Überschuss auf.

„Der Verband konnte aus eigener Kraft seine Schulden zurückzahlen, die durch schlechtes Wirtschaften in der Vergangenheit angefallen waren. Das zeigt, dass sich der LSVS auf einem guten Weg der Konsolidierung befindet und die Neustrukturierung richtig und wichtig war“, sagte Jost. Das begrüße er ausdrücklich als Zeichen der guten Verbandsführung durch den Aufsichtsrat und den Vorstand.

Das Sport-Achtel ist die Haupteinnahmequelle des LSVS. Es betrug im Jahr 2022 rund 14,3 Millionen Euro und lag damit nominal noch unter



Der Landessportverband LSVS hat nach den wirtschaftlich schwierigen Jahren im vergangenen Jahr einen Überschuss erwirtschaftet.

FOTO: BUB

dem Niveau der frühen 2000er Jahre. Real, also unter Berücksichtigung der Inflation, müsste das Sport-Achtel laut Rechtsgutachten heute eigentlich acht Millionen Euro höher ausfallen als damals.

Die CDU, die in dieser Zeit in der Landesregierung für den Sport verantwortlich war, fordert nun dauerhafte zusätzliche Mittel für den Sport aus dem Landeshaushalt, die stetig an die Inflation angepasst werden.

Jost weist darauf, dass das Land dem LSVS in der Vergangenheit im-

mer wieder Entlastungen finanziert habe, die dem Saar-Sport an anderer Stelle Freiräume gewährt hätten. Als Beispiele nannte er die Übernahme

## Das Sport-Achtel ist die Haupteinnahmequelle des LSVS.

der Fernwärmekosten des LSVS (bis 500 000 Euro), das Kompetenzzentrum Ehrenamt (20 000 Euro), das Integrationsprojekt des LSVS (35.000

Euro), die Ko-Finanzierung einer Personalstelle Inklusion (28 000 Euro), die Unterhaltung des Hauses der Athleten (25 000 Euro jährlich), die Förderung von Großveranstaltungen wie Hylo Open (100 000 Euro), Saarland Trofeo (60 000 Euro), Deutschland Tour (100 000 Euro) oder Pfingstsportfest (75 000 Euro) sowie zahlreiche weitere Projekte beispielsweise in der Nachwuchsarbeit oder in den Bereichen Integration und Inklusion.

Das Land sei verlässlicher Partner

des Sports, betonte Jost. Dennoch sei die Autonomie des Saar-Sports ein wichtiges Stichwort, das man nicht aus dem Blick verlieren dürfe. „Wir befinden uns in dauerhaftem gutem Austausch und helfen, wo wir nur können“, so Jost. Von einer strukturell höheren Förderung des Saar-Sports, wie im Rechtsgutachten angemahnt, um das verfassungsrechtlich abgesicherte Staatsziel der Sport-Förderung zu erfüllen, ist im Sportministerium allerdings keine Rede.

## SVolt-Gegner bringen mögliche Klage ins Spiel

**ÜBERHERRN** (pte/cbe) Die geplante SVolt-Ansiedlung auf dem Linslerfeld bei Überherrn könnte in Zukunft womöglich auch die Gerichte beschäftigen. Der stellvertretende Landesvorsitzende des BUND Saar, Michael Grittmann, bestätigte jetzt unserer Zeitung, dass der Umweltverband eine sogenannte Normenkontrollklage ins Auge fasst. Zuerst hatte der Saarländische Rundfunk hierüber berichtet.

In einem rund 140-Seiten schweren Einwendungsschreiben der vom BUND beauftragten Anwaltskanzlei „Baumann Rechtsanwälte“ listet der Umweltverband zahlreiche formale Mängel im bisherigen Baugenehmigungsverfahren auf und fordert eine Einstellung des derzeitigen Verfahrens. So wären etwa nicht alle vorgeschriebenen Unterlagen offengelegt worden. In den ausgelegten Plänen gebe es zudem Ungereimtheiten, etwa was die künftige Verkehrsanbindung betreffe. Darüber hinaus würden sämtliche bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen fehlen. Demnach sei es „ausgeschlossen, dass auf Basis der ausgelegten Unterlagen ein formell und materiell rechtmäßiger Beschluss über den Bebauungsplan und die Teiländerung des Flächennutzungsplanes ergehen kann“, wie es in dem Schreiben heißt.

Die Gemeinde Überherrn wollte sich mit Verweis auf die noch laufende Auswertung der bisher eingegangenen Stellungnahmen nicht äußern. Am Dienstag, 21. November, wurde die Offenlegung der Planungsunterlagen formell beendet.

Produktion dieser Seite:  
Lucas Hochstein  
Martin Wittenmeier

Anzeige

Geldsegen: Anrufen und kassieren

# Außer sich vor Freude

Leser versucht sein Glück und gewinnt 10.000 €

20.

Spieltag

Gewinnfrage:

Wer war die erste Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort 1: **Angela Merkel** (Wählen Sie die **Endziffer -1**)  
Antwort 2: **Rita Süßmuth** (Wählen Sie die **Endziffer -2**)

Geldpaket 1

3 x 10.000 €

☎ 01378 80611 1  
☎ 01378 80611 2

Telemedia Interactive GmbH; 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz sowie Mobilfunk. (Flatrates nicht inbegriffen)

Geldpaket 2

7 x 5.000 €

☎ 01378 80612 1  
☎ 01378 80612 2

Telemedia Interactive GmbH; 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz sowie Mobilfunk. (Flatrates nicht inbegriffen)

Geldpaket 3

15 x 1.000 €

☎ 01378 80613 1  
☎ 01378 80613 2

Telemedia Interactive GmbH; 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz sowie Mobilfunk. (Flatrates nicht inbegriffen)

Geldpaket 4

25 x 500 €

☎ 01378 80614 1  
☎ 01378 80614 2

Telemedia Interactive GmbH; 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz sowie Mobilfunk. (Flatrates nicht inbegriffen)

Geldpaket 5

50 x 250 €

☎ 01378 80615 1  
☎ 01378 80615 2

Telemedia Interactive GmbH; 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz sowie Mobilfunk. (Flatrates nicht inbegriffen)

Geldpaket 6

150 x 100 €

☎ 01378 80616 1  
☎ 01378 80616 2

Telemedia Interactive GmbH; 0,50 € pro Anruf aus dem dt. Festnetz sowie Mobilfunk. (Flatrates nicht inbegriffen)

10.000€

Unser besonderer Glückspilz

Für Willi Kunz – unseren Gewinner von 10.000 € – kommt das Glück genau im richtigen Moment. Erst kürzlich musste er seinen Kamin im Wohnzimmer wegen einer neuen Verordnung abreißen lassen. Jetzt geht sein Wunsch von einem neuen wärmenden „Begleiter“ noch schneller in Erfüllung. Vor allem wenn die Abende kühler und länger werden, kann es sich Herr Kunz zuhause richtig schön gemütlich machen. Eine Vorstellung, die mit Sicherheit nicht nur unseren Gewinner begeistert. Auch wir sind Feuer und Flamme!

**Fragen zur Teilnahme, sprechen Sie uns persönlich: 0800-2223385 Keine Gewinnspielteilnahme. (Telemedia Interactive GmbH, kostenlos)**

Es gelten die allgemeinen Teilnahmebedingungen, abrufbar unter <https://servicecenter.saarbruecker-zeitung.de/page/gewinnspiele>. Darüber hinaus gelten folgende besondere Teilnahmebedingungen: Teilnahme von 00:00 Uhr am jeweiligen Erscheinungstag bis 23:59 Uhr am selben Tag, Wochenende: Samstag 00:00 Uhr bis Sonntag 23:59 Uhr. Teilnahmeberechtigt sind Leserinnen und Leser der Tageszeitungen Saarbrücker Zeitung, Trierischer Volksfreund, Südwestdeutsche Medienholding GmbH (SWMH), NOZ/mh:n Mediengruppe und FUNKE Thüringen Verlag GmbH. Mindestalter 18 Jahre. Der Gewinner wird schnellstmöglich telefonisch kontaktiert, spätestens am Folgetag bis 11:00 Uhr, bezüglich Aufnahme der Bankverbindung und Übersendung eines Gewinnerfotos. Der Gewinner stimmt durch seine Teilnahme der Veröffentlichung des redaktionellen Beitrags mit Vor- und Zunamen und eines Gewinnerfotos in den Tageszeitungen Saarbrücker Zeitung, Trierischer Volksfreund, Südwestdeutsche Medienholding GmbH (SWMH), NOZ/mh:n Mediengruppe, FUNKE Thüringen Verlag GmbH zu und wird alle hierfür notwendigen Mitwirkungshandlungen erbringen, ansonsten verfällt der Gewinn. Der Freitagsgewinner wird schnellstmöglich telefonisch kontaktiert oder mit dem Samstags- und Sonntagsgewinner am darauffolgenden Montag bis 11:00 Uhr angerufen. Der Gewinn wird so schnell wie möglich auf das angegebene Bankkonto überwiesen. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich. Leider können wir nur einen Teil aller Gewinner veröffentlichen – wir bitten diesbezüglich um Verständnis. Mitarbeiter der Tageszeitungen Saarbrücker Zeitung, Trierischer Volksfreund, Südwestdeutsche Medienholding GmbH (SWMH), NOZ/mh:n Mediengruppe und FUNKE Thüringen Verlag GmbH verbundenen Unternehmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind auch Personen, die falsche Personenangaben machen, sich unlauterer Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Der Gewinnanspruch verfällt auch, wenn der Gewinner es verweigert, eine schriftliche Erklärung zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen abzugeben sowie dem Veranstalter eine Kopie seines Personalausweises zur Verfügung zu stellen, falls notwendig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Aktionszeitraum vom 02.11.2023 bis 31.12.2023. Das Gewinnspiel „Geldsegen“ kann jederzeit ohne Angabe von Gründen eingestellt werden. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: [datenschutz.tmia.de](https://datenschutz.tmia.de).

